

- beigefügt für Linienzeichnungen werden genügt,
nicht nur für die Zukunft bewilligt, sondern
eine Kammeration von 20 Mark für die
Planne Versammlung.
9. Für den Saffallen Wied werden für Linien-
zeichnungen bei der Planne. Versammlung, und
sonst gelegentlich, 50 Mark bewilligt.
10. Für Linienzeichnung bei der Festungsversam-
lung, der Registrierung und Lagerhaltung werden
für die Festungsausschuss Kunstmann 200 Mk.
beilligt.
11. Für den vorliegenden Band Sündpfer Geo-
niten ist der Preis zu bestimmen; die bewin-
der mit der Verlagsanstalt geführte Lagers-
haltung wird der büffändlerischen Kommission
überlassen.
12. Die büffändlerische Kommission beauftragt, mir
im vorigen Jahre, mit dem Herrn Wäitz,
von Giesbrecht, Hommesen, Sichel.
13. Herr Wäitz legt sie mit Gültensbrücken
abgepfloffenen Darlehen von, und ihn selbst
mit Herrn Dr. Heller (nach 1800 Jahr) mit 2400 Mk.
Holder-Egger mit 1800 Mk.
Gonners,
und Herrn Sichel mit Herrn Feldt und Herrn
Luscher mit 1500 Mark.
14. Herr Wäitz macht Mitteilungen über das,
was bei Registrierungen und Lagerhaltung zu thun
sein der Untersuchung anzeigt ist.
15. Herr Sichel hatte mit, und die Minus